



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 08. März 2021** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Franziska Reiter (als Ersatz für Mag. Stefan Erharter), Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu Punkt 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Weiters Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: Mag. Stefan Erharter

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Dezember 2020*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Antrag ROA*
4. *Ideenwettbewerb „Mehrzweckhaus Kelchsau“ – Grundsatzbeschluss*
5. *Lederfabrik „Ritsch“ – Vereinbarung mit dem Land Tirol (Ergänzungsbeschluss)*

6. *Beschlussfassung über die Aufhebung des öffentlichen Gutes betreffend eine Teilfläche aus Gst. Nr. 6182/9, KG Hopfgarten-Markt*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

9. *Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Änderung Flächenwidmung – Gottinger Carmen:

Frau Gottinger Carmen beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 6310/4, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Diese Widmung ist zweckgebunden für den Bau ihres Eigenheimes und einer Einliegerwohnung, welche für ihren Vater Herrn Fuchs Leonhard vorgesehen ist.

Zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung soll ein auf 25 Jahre befristeter Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, wobei dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte zur Kenntnis gebracht werden (Bebauungsfrist von 5 Jahren; Vertragsstrafe bei vereinbarungswidriger Nutzung, vor allem als Freizeitwohnsitz; Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger).

Die Erschließung ist gesichert:

- **Wasserversorgung:** Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft „Penningdörfel“;
- **Schmutzwasser:** Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden;
- **Niederschlagswasser:** Die Niederschlagswässer werden laut der Widmungsgeberin in den Niederschlagswasserkanal der Leamsiedlung abgeleitet;

- Zufahrt: ausgehend von der Straßeninteressenschaft „Schweiberl“ über ein Wegservitut auf der bereits vermessungstechnisch erfassten Grundparzelle GSt. Nr. 6310/18;

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

b) Änderung Flächenwidmung – Schörghofer Elisabeth:

Frau Schörghofer Elisabeth beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3195/4, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016.

Frau Schörghofer Elisabeth ist Eigentümerin vom Grundstück Nr. 3195/4, KG Hopfgarten-Land. Ihre Tochter Lisa möchte ihren Hauptwohnsitz wieder nach Hopfgarten verlegen und beabsichtigt deshalb zusätzlichen Wohnraum auf dem gegenständlichen Grundstück zu schaffen. Da sich das Grundstück in der Widmungskategorie Freiland befindet, ist ein Zubau nur im eingeschränkten Ausmaß möglich. Aus diesem Grund beantragt Frau Schörghofer die Widmung der Grundparzelle GSt. Nr. 3195/4, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet. Aufgrund der Größe des Grundstückes wird ein Bau eines freistehenden Hauses unterstützt, dies jedoch nur mit Absprache der Raumordnungskommission.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswasser: Die Oberflächenwässer werden über eine Retentionsanlage in den bestehenden Oberflächenkanal abgeleitet;
- Zufahrt: Bestand; Straßeninteressenschaft „Trauchaweg 1“;
- Wasserversorgung: Bestehende private Wasserversorgung;
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet;

Der Bürgermeister erläutert die zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung vom 16.02.2021.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 2. a) und 2. b) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die Gemeinderäte Fuchs Josef (Platzern) und Schellhorn Johann bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 2. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

a) Erlassung Bebauungsplan PESENDORF - Brunner:

Es wird die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 6472/8, KG Hopfgarten-Land, beantragt.

Das Planungsgebiet umfasst das neugebildete Grundstück Nr. 6472/8, das am südöstlichen Rand der Pesendorf-Siedlung am Grafenweg liegt. Durch die Erlassung des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung der Grundstücke entsprechend den Forderungen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bezirksforstinspektion umgesetzt wird.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Die Straßenfluchtlinie wurde entlang der Grundgrenzen zur Gemeindestraße festgelegt. Weiters ist eine Baufluchtlinie im Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie vorgesehen. Entsprechend der Stellungnahme der BFI Kitzbühel wurde am nordöstlichen Rand eine Baugrenzlinie im Abstand von 7,0 m parallel zur Grundgrenze festgelegt. Ebenfalls eine Baugrenzlinie wurde im Abstand von 3,0 m zur Gerinneböschung vorgesehen (mündliche Bestätigung der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor). Für die Baumassendichte wurde mit dem Mindestmaß von 1,10 und ein Höchstmaß von 2,00 festgelegt. Bei der Nutzflächendichte wurde ein Mindestmaß von 0,20 und ein Höchstmaß von 0,40 vorgegeben. Der oberste Punkt Gebäude wurde mit 902,00 Meter über Adria definiert.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

b) Aufhebung und Neuerlassung Bebauungsplan HASLAU – Neuschmied Holz GmbH:

Die Marktgemeinde beabsichtigt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2005 (Arch. DI Harald Dablander, aufsichtsbehördlich freigegeben am 9.12.2005)

sowie

die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für die Grundparzelle 377/2, KG Hopfgarten-Land (Geschäftszahl: FF033/21, Filzer.Freudenschuß vom 25.02.2021).

Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück Nr. 377/2, das am östlichen Rand des Gemeindegebietes liegt und einen Teil des Betriebsareales der Neuschmied Holz GmbH beherbergt. Ein zweiter Teil der Betriebsfläche gliedert sich entlang der Landesstraße B 170 Brixentalstraße. Dazwischen bestehen einige Wohnhäuser bzw. verläuft der verrohrt geführte Mühlbach auf einer eigenen Parzelle. Der langgestreckte Planungsbereich befindet sich unmittelbar südwestlich der ÖBB Strecke Salzburg-Bischofshofen-Wörgl. Auf dem Areal, vor allem in der nördlichen Hälfte, bestehen mehrere Lagergebäude bzw. überdachte Lagerplätze. Mittig besteht eine Heizanlage. Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet von der Landesstraße B 170 Brixentalstraße über die westlich vorgelagerten Grundparzellen Nr. 357, Nr. 6244 (Haslauer Werkskanalgenossenschaft) und Nr. 378/1 erschlossen, die bis auf den Mühlbach zum Betriebsareal Neuschmied zählen.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan und das geplante Bauprojekt anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Die Fa. Neuschmied Holz GmbH plant im Bereich der mittig gelegenen Heizanlage eine Pelletieranlage zu errichten (Herstellung von Pellets). Dafür ist u.a. die Errichtung von rund 28 Meter hohen Silos vorgesehen. Einer der insgesamt drei hohen Silos mit entsprechenden Durchmessern soll an der nordöstlichen Dachlinie der mittleren Halle errichtet werden. Durch die enorme Höhe kann der erforderliche Grenzabstand gemäß TBO 2018 nicht eingehalten werden (rund 11,20 m wären erforderlich). Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Bestandsobjektes. Die ÖBB hat eine positive Beurteilung der im VO-Entwurf festgelegten Baugrenzlinie in Aussicht gestellt.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet. GV Ing. Anton Pletzer betont diesbezüglich nochmals das öffentliche Interesse und die Unternehmensentwicklung.

Über Nachfrage von Vize-Bgm. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach wird ausgeführt, dass Lärmemissionen betreffend die umliegenden Wohnhäuser von der Gewerbebehörde im Zuge des Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2005 (Arch. DI Harald Dablander, aufsichtsbehördlich freigegeben am 9.12.2005)

sowie

mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des neuen Bebauungsplanes sowie gleichzeitig deren Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird den vorliegenden Anträgen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 4.:

Angedacht wäre einen Ideenwettbewerb – wie bereits bei der Wohnanlage Elsbethen – mit gemeinnützigen Bauträgern durchzuführen, wobei man sich im Gemeinderat auf die Beiziehung von folgenden vier gemeinnützigen Bauträgern einigt: Alpenländische Heimstätte, Neue Heimat Tirol, WE und Tigewosi.

Vorab informiert der Vorsitzende, dass man sich im Vorstand über eine allfällige Unterbringung der Spielgruppe beim Kindergarten bzw. beim Schulgebäude - und nicht im gegenständlichen Mehrzweckhaus - mehrere Gedanken gemacht habe. Der Vorstand kam letztendlich einhellig zur Auffassung, dass die Unterbringung aller Kinderbetreuungseinrichtungen (samt Spielgruppe) an einem Standort von Vorteil wäre. Ein Konzept für die Erweiterung des Schul- und Kindergartengebäudes soll ausgearbeitet werden.

Hinsichtlich des Mehrzweckhauses wird dem Gemeinderat sodann das Raumprogramm zur Kenntnis gebracht (ohne Kinderbetreuungseinrichtung):

- Feuerwehrhaus mit 2 Boxen und einem Lagerraum für KAT-Geräte (3. Box des Gerätehauses), Umkleieräume, Schutzraum, Sanitäranlagen, Kommandoraum und Schulungsraum mit insgesamt rd. 336 m²
- Nahversorger inkl. Tagescafe rd. 247 m²
- TVB/Raika rd. 20 m²
- Vereine/Lager rd. 105 m²
- Wohnungen

GV Martin Hölzl spricht diesbezüglich die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung des Schulungsraumes an.

Anhand der beiliegenden Unterlagen (siehe Beilage 1 zum Protokoll) erläutert der Vorsitzende sodann die weiteren Rahmenbedingungen des Ideenwettbewerbs, insbesondere die Fläche des Areals für das angedachte Projekt, die städtebaulichen Rahmenbedingungen, die Bewertungskriterien, die Bewertungsjury und die angedachten Termine.

Vom Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 25.02.2021 einhellig die Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen. Ein Termin für das Hearing soll ehestmöglich nach der GR-Sitzung festgelegt werden.

GR Guido Leitner erinnert an den notwendigen Kinderspielplatz in diesem Zusammenhang, welcher nicht in Vergessenheit geraten sollte. Der Vorsitzende verweist auf die Erweiterung beim Kindergarten und die diesbezüglich notwendigen Abklärungen.

Über weitere Nachfrage von GR Guido Leitner betreffend die Räumlichkeiten für die Vereine wird ausgeführt, dass hier je nach Planung sicher noch ein Bewegungsspielraum für andere Vereine gegeben sei.

Sodann erfolgt eine einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 5.:

Anhand der Planunterlagen informiert der Vorsitzende vom aktuellen Stand sowie der straßenrechtlichen Verhandlung am 03.02.2021. Der Straßenverlauf, die Situierung und das Ausmaß der Stützmauer und die Gehsteige auf beiden Straßenseiten werden kurz erläutert. Aufgrund der neuen Linienführung der Straße ist eine wesentlich höhere und längere Mauer erforderlich, sodass sich die Mauer laut Schätzung auf rd. € 260.000,-- (inkl. Erschwernismaßnahmen der ÖBB) belaufen wird.

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020, wobei eine Kostenaufteilung hinsichtlich der erforderlichen Stützmauer in diesem Beschluss nicht enthalten war. Folgender Vorschlag konnte mit dem Land Tirol vereinbart werden:

- Aufteilung der Errichtungskosten der Stützmauer im Verhältnis 35 : 65 zwischen Land und Gemeinde

Das Bauvorhaben wird über das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt Kufstein abgewickelt und soll die Umsetzung ehestmöglich angestrebt werden.

GR Mag. Andreas Höck spricht in diesem Zusammenhang erneut das Thema „Park & Ride“ an und informiert sich über den aktuellen Stand. Zuerst müsse die Abwicklung des Projektes erfolgen, wobei der hintere Teil des Grundstückes als Parkfläche angedacht sei.

Der Gemeinderat stimmt sodann einstimmig der Vereinbarung mit dem Land hinsichtlich der Aufteilung der Errichtungskosten für die Stützmauer im Verhältnis 35 : 65 zwischen Land und Gemeinde zu.

Zu Punkt 6.:

Vorab wird über die Vereinbarung mit Fam. Farbmacher bezüglich einer versetzten Neuerrichtung der Mauer einerseits und der damit verbundenen Verbreiterung der Straße im Bereich Talhäuslweg andererseits berichtet (Errichtung der Mauer durch die Gemeinde und im Gegenzug dazu kostenlose Abtretung des Grundstreifens an das öffentliche Gut durch Fam. Farbmacher).

Sodann bringt der Vorsitzende das weitere Gespräch mit der benachbarten Fam. Laiminger bezüglich eines Grundtausches, vor allem auch in Hinsicht auf eine Verbreiterung der Straße in diesem Bereich, zur Kenntnis. Folgende Regelung wurde besprochen:

- Grundabtretung vom GSt. Nr. 9/2, KG Hopfgarten-Markt, an die Gemeinde bzw. an das öffentliche Gut im Ausmaß von rd. 15 m² entlang des Talhäuslweges zur Verbreiterung der Straße (siehe Beilage 2)
- Entfernung der dort bestehenden Mauer und Errichtung eines Zaunes (Lärche) auf GSt. Nr. 9/2
- Abtretung eines Teilgrundstückes aus Gp. 6182/9, KG 82003 Hopfgarten-Markt, (öffentliches Gut) im Ausmaß von rd. 60 m² westliches seines Grundstückes Nr. 189/6 an Herrn Laiminger (siehe Beilage 2 – rot umrahmt) zu einem Preis von pauschal € 2.000,--
- Vermessungskosten trägt die Gemeinde
- Allenfalls erforderliche Vertragskosten Teilung 50 : 50

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 25.02.2021 die Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmt der oben angeführten Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut bzw. der Zuschreibung zum öffentlichen Gut einhellig zu.

Zu Punkt 7.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- über die durchgeführten Impfungen betreffend Covid-19: 1. Teilimpfung im s*elsbethen 13./19.1.2021 sowie 2. Teilimpfung 9./16.2.2021; mit Stand 3.3.2021 sind 53 von 58 BewohnerInnen (91 %) und 52 von 79 MitarbeiterInnen (66 %) geimpft. Am 27.2. und 20.3.2021 wurde bzw. wird die Impfung der über 80-Jährigen in der seitens der Gemeinde errichteten Impfstraße im s*elsbethen durchgeführt. Diese Möglichkeit wurde auch unseren Nachbargemeinden Itter und Westendorf angeboten. Gesamt wurden 262 Personen (195 Hopfgarten, 55 Itter und 12 Söll) geimpft. Aufgrund der Tatsache, dass aus den 42 Phiolen (Fläschchen) die wir

geliefert bekommen haben, nicht wie ursprünglich angegeben 5 sondern ca. 7,2 Impfdosen pro Impfphiole gezogen werden konnten, hatten wir die Möglichkeit auch weitere Personen zu impfen (laut Empfehlung der Landessanitätsdirektion des Landes Tirol). Das Angebot zur Errichtung einer Impfstraße für das Brixental wurde an das Land Tirol übermittelt und ist die Antwort hier noch ausständig.

Auf die schriftliche Anfrage von GR Mag. Andreas Höck betreffend Covid-19-Impfung, insbesondere betreffend Warteliste, teilt der Vorsitzende die Antwort des Impfbeauftragten Christian Glarcher mit:

„Zum Zeitpunkt der Bestellung der Impfdosen waren von der EMA 5 Impfdosen pro Impfphiole zugelassen, eine mögliche Zulassung der 6. Impfdosis wurde diskutiert. Seitens der Landessanitätsdirektion des Landes Tirol wurden wir darauf hingewiesen, möglichst viele Impfdosen zu verimpfen und auch regelmäßigen Dienstleistern (Fußpflege, Frisör) sowie auch dem Pfarrer und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Impfung anzubieten. Außerdem sollten auch die Mitarbeiter*innen der Arztpraxen sowie die Heimärzte selber mit einer Impfung versorgt werden. Alle Heimärzte wurden darüber informiert und aufgefordert eine Warteliste mit Hochrisikopatienten zu führen und zur Impfung mitzubringen.

Laut letztem Wissensstand konnten alle Hochrisikopatienten und Mitarbeiter*innen der Arztpraxen geimpft werden.“

Zur weiteren Anfrage von GR Mag. Höck zu dieser Thematik, insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Heimleitung und Bürgermeister im Seniorenheim, vermerkt Bgm. Sieberer, dass er seit Beginn der Pandemie immer vor Ort war, die kollegiale Führung unterstützt und die Aufgabe als Geschäftsführer zu agieren im Sinne beider Gemeinden seinerseits stets wahrgenommen habe. Aufgrund der großen Anzahl der positiv getesteten BewohnerInnen und MitarbeiterInnen, der Absonderungen sowie dem Besuchsverbot Ende 2020 war die Hilfsbedürftigkeit der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen unübersehbar und Unterstützung dringend geboten. Daraufhin wurde in Absprache mit dem Amtsarzt Dr. Astner ein Besuchermanagement mit Freiwilligen errichtet. Zu guter Letzt ist noch die Aufgabe als Obmann des Bezirkskrankenhauses St. Johann zu erwähnen.

- vom Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH 2021: die Gesamtausgaben/Investitionen sind mit € 1.624.400,-- veranschlagt; die angesetzte ao. Ausgaben bei Strom belaufen sich auf rd. € 600.000,--, die ao. Ausgaben bei Kanal und im Bereich Wasser auf rd. € 400.000,--, für das LWL-Netz auf rd. € 549.000,--. Das Budget für 2021 wurde im Gemeindevorstand vom 20.01.2021 genehmigt;
- von der Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimmunterrichtstage an den Volksschulen;
- von der OGH Entscheidung betreffend Fahrtkostenzuschuss;
- von der Ausschreibung einer Stelle einer pädagogischen Leitungskraft der Spielmit-mir-Wochen für die Ferienbetreuung;
- von der Sanierung der Zipflstallbrücke (Elsbethen);

- von der Unterstützung – Infrastrukturprogramm 2020-2024: der Vorsitzende berichtet vom Schreiben von LHStv. Geisler betreffend das Projekt Sanierung STI „Nestbrücke-Schorn“. Vom Land Tirol wurde eine Förderung in der Höhe von rd. € 960.000,-- in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten sind mit rd. € 2,6 Mio. veranschlagt.
- KIP 2020/21: Es wird ein Überblick über die einzelnen Projekte und der dafür bereits erhaltenen Förderungen in Höhe von € 513.291,50 gegeben. Rd. € 78.000,- stehen letztlich noch zur Verfügung.

Vize-Bgm. Ing. Michael Wurzrainer informiert über den aktuellen Stand beim Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache.

Zu Punkt 8.:

Zum schriftlichen Antrag zur Abstimmung in der Gemeinderatssitzung über die Einführung eines „Hopfgartner GASTRO 20er´s“ und Möglichkeit zur temporären Gastgartenerweiterung zur Belebung der Gastronomie, seitens der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau vertreten durch GR Guido Leitner, welcher seinerseits an alle Gemeinderäte vorab weitergeleitet wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand zur Vorberatung und Beschlussempfehlung zuzuweisen. Erste Maßnahmen seitens der Gemeinde wurden bereits getroffen, so wurde die Müllgrundgebühr für das 1. Quartal 2021 für Gastronomie und Hotellerie erlassen.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Hinsichtlich der weiteren schriftlichen Anfrage von GR Mag. Andreas Höck, seitens der Grünen Liste Hopfgarten, zum Thema „Park und Ride“ verweist der Vorsitzende auf die Ausführungen zu Punkt 5. Zudem sei ab 15.03.2021 das Parken hinter der Salvena GmbH wieder möglich und andere Alternativen in Abklärung. Mag. Höck regt hierzu an, dass diese Parkplätze dann als solche ausgewiesen werden sollten.

Zur weiteren schriftlichen Anfrage von GR Mag. Andreas Höck betreffend Radweg Windautal informiert der Vorsitzende vom letzten Gespräch mit Fam. Manzl „Kugeltoi“, insbesondere, dass die Familie ihre Meinung dahingehend geändert hat, dass für die Realisierung des Vorhabens die Aufweitung der ÖBB-Unterführung zu ihrem Hof zur Bedingung gemacht worden ist. Im Hinblick auf das Entstehen erheblicher Kosten diesbezüglich, ist man im Vorstand einhellig zur Auffassung gelangt, dass das Projekt unter dieser Bedingung keinesfalls realisierbar ist.

Den Vorschlag von GR Mag. Andreas Höck eine Enteignung für das öffentliche Interesse anzustreben ist für den Vorsitzenden und weitere Mandatäre nicht akzeptabel. Neue Varianten müssen geprüft werden und wird an der Erarbeitung von Alternativen gearbeitet. Der Ausschuss ist engagiert dabei.

GR Josef Fuchs „Fleckl“ hinterfragt die Notwendigkeit des Radweges, vor allem im Hinblick auf eine allfällige Gesamtlösung im Zuge der Umfahrung.

GR Mag. Andreas Höck äußert sich nochmals, dass es eine Impfverordnung bzw. Impfreihefolge gegeben hat und diese seiner Ansicht nach in Hopfgarten nicht eingehalten wurde. Der Vorsitzende führt wiederholt aus, dass anfänglich viele Zweifel bestanden haben und zu diesem Zeitpunkt die Betroffenen noch überzeugt werden mussten. Aufgrund der stetigen Anwesenheit sowohl im Sozialzentrum, als auch im Bezirkskrankenhaus St. Johann, habe er im Sinne der MitarbeiterInnen und BewohnerInnen gehandelt. Die Arbeit als geschäftsführender Bürgermeister sowie die Unterstützung der kollegialen Führung wurde seinerseits immer wahrgenommen.

GR Otto Lenk vermerkt, dass sowohl die Impfstraße, als auch das Besuchermanagement super organisiert wurden und sollte dies seines Erachtens auch anerkannt werden. All diese Bemühungen sind für das Wohl der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen. Er selbst habe die stetige Anwesenheit von Bgm. Paul Sieberer wahrgenommen und spricht seinen Dank für den großen Einsatz aus. Dem schließt sich auch GR Josef Fuchs „Fleckl“ an.

Auf Nachfrage von GR Guido Leitner vermerkt der Vorsitzende, dass die bislang noch nicht geimpften MitarbeiterInnen ohne Einschränkung im Sozialzentrum weiterarbeiten. Mitte des Jahres soll auch aufgestockt werden, damit wir die 5. Hausgemeinschaft eröffnen können.

Über weitere Nachfrage betreffend Hundeplatz wird ausgeführt, dass bereits Vorbereitungen im Gange sind und sich der Ausschuss mit diesem Thema beschäftigen wird. GR Guido Leitner ersucht eine fachkundige Person dem Ausschuss beizuziehen.

GR Martin Hölzl regt im Hinblick auf das künftig sicher noch mehr werdende „Freitesten“ die Einrichtung einer vereinfachten Teststraße in Hopfgarten an. Eine Unterstützung des Landes ist diesbezüglich erforderlich.

Auf die neuerliche Anregung von GR Otto Lenk, dass der Fußgängerweg zum Badensee asphaltiert werden sollte, damit man mit dem Rollator und Rollstuhl gehen kann, verweist der Bürgermeister auf den Uferschutzbereich. Abklärungen sind erforderlich.

Zu Punkt 9.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)